



**Veröffentlichung nach Art. 11 Abs. 14 lit. d
EMIR i.V.m. Art. 20 Delegierte Verordnung
(EU) 149/2013:**

Informationen über die Befreiung von gruppeninternen
Geschäften von der Besicherungspflicht nach EMIR.

Informationen über die Befreiung von gruppeninternen Geschäften von der Besicherungspflicht nach EMIR.

1. Hintergrund:

Unter der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („EMIR“) besteht für bestimmte Kontrahenten eine Verpflichtung zur Besicherung von nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten OTC-Derivategeschäften. Weiterhin besteht die Möglichkeit, gruppeninterne Geschäfte von dieser Pflicht zu befreien. Falls eine solche Befreiung beantragt und durch die zuständigen Aufsichtsbehörden genehmigt wird, sind Informationen über die Befreiung gruppeninterner Geschäfte nach Art. 11 Abs. 14 lit. d EMIR i.V.m. Art. 20 Delegierte Verordnung (EU) 149/2013 zu veröffentlichen.

2. Beteiligte Parteien:

Das vorliegende Dokument bezieht sich auf gruppeninterne Geschäfte zwischen den beiden folgenden Gegenparteien:

NORD/LB Luxemburg S.A. Covered Bond Bank

7, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
LEI: CAF7KSNT1NOCTA93RI98

Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –

Friedrichswall 10
30159 Hannover
Deutschland
LEI: DSNHHQ2B9X5N6OUJ1236

Informationen über die Befreiung von gruppeninternen Geschäften von der Besicherungspflicht nach EMIR.

3. Gruppenstruktur:

Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank ist eine 100%ige Tochter der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - und ist daher Teil des Konzerns gemäß der geltenden Bilanzierungsvorgaben. Weitere Details zur Gruppenstruktur und zum Verhältnis zwischen der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank sowie der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - sind im Geschäftsbericht ersichtlich.

4. Art der Befreiung:

Die Befreiung von gruppeninternen Geschäften von der Besicherungspflicht deckt sowohl den Austausch der Variation Margin, als auch den Austausch der Initial Margin ab.

5. Geschäftsvolumen:

Die entsprechende Ausnahme für gruppeninterne Geschäfte von der Besicherungspflicht umfasst besicherungspflichtige OTC-Derivategeschäfte mit einem jährlichen Bruttonominalvolumen von maximal 42 Mrd. EUR im Bereich der FX-Derivate sowie maximal 1,7 Mrd. EUR im Bereich der Zinsderivate.